Vorbericht zur Haushaltssatzung 2022
der Gemeinde Helbra

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.
Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.
Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigefügt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigefügt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Helbra ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2017 4.015 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten Jahren und die Prognose für künftige Jahre der Gemeinde ist negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2016
Einwohner	4.675	4.305	4.236	4.190	4.033

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Helbra ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Erste Schritte waren der Ausbau des Mehrgenerationenhauses und die Gründung von Vereinen zur Rettung des Kulturgutes und Erholungsstätten in Helbra. Im Park wurde ein neues Spielgerüst aufgebaut. Desweiteren wurde im Sanierungsgebiet ein Spielplatz errichtet. Es wird versucht Bauland zu erschließen.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2020

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	2.118.500	2.957.780,69	839.280,69
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.665.600	1.750.974,71	85.374,71
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	54.700	63.716,49	9.016,49
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	166.000	138.445,76 + 34.400 MGH	6.845,76
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	525.000	*185.569,54*+ *386.600* = 572.169,54	47.169,54
Finanzerträge	33.000	57.583,73	24.583,73
Ordentliche Erträge insgesamt	**4.562.800**	***5.154.070,92* + *34.400* + *386.600* = 5.575.070,92**	**1.012.270,92**

Die Auflösungen der Sonderposten sind noch nicht gebucht. Daher wurde bei dieser Betrachtung von 100 % -iger Erfüllung ausgegangen.

In 2020 wurden 13.700 € mehr an Grundsteuer A+B und 836.373 € mehr an Gewerbesteuern angeordnet als geplant waren. Grund für die niedrige Planung bei der Gewerbesteuer 2020 war die anhaltende Coronakrise.
Der Gemeindeanteil an Steuern fiel bei der Einkommensteuer 47.700 € niedriger und bei der Umsatzsteuer 36.998 € höher aus als geplant.

Die Schlüsselzuweisung fiel um 7.820 € höher aus als geplant, zudem wurde eine Zuweisung wegen Corona i.H.v. 55.690 € gezahlt.

Der Anteil Einnahme Investitionspauschale i.H.v. 16.641,50 € , der an die Verbandsgemeinde abgeführt werden muss, ist sowohl als Ausgabe als auch als Einnahme konsumtiv zu buchen und erscheint hier als Zuweisung vom Land.

In 2020 war ein Mehr an Friedhofsgebühren i.H.v. 7.000 € zu verzeichnen.

Mieten und Pachten kamen annähernd planmäßig.

Verzinsung von Steuernachforderung waren i.H.v. 20.687 € über dem Planansatz.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Differenz
Personalaufwendungen	341.600	285.127,92	-56.472,08
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	491.300	318.426,58 + 22.000 MGH 13.500 DSK =353.926,58	-137.373,42
Transferaufwendungen	2.886.000	2.923.748,50	37.748,50
Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.900	44.290,78	-23.609,22
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.200	19.937,72	-5.262,28
Bilanzielle Abschreibungen	595.700	595.700	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	**4.407.700**	**4.222.731,50**	**-184.968,50**

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 184.968,50 € niedriger aus. Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden. Desweiteren sind noch keine Rückstellungen oder Abgrenzungsposten gebildet worden. Bei der Unterhaltung des Abwasserkanals sind hier im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Abgrenzungsposten zu bilden.

Bei der Unterhaltung von Grundstücken Objekt „Sonne“ wurden 21.000 € weniger ausgegeben als geplant waren.
Beim Friedhof waren es bei der Unterhaltung Grundstücke 14.300 € und Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens 19.600 € weniger.
Unterhaltungsmaßnahmen an Brücken wurden kaum durchgeführt, der Planansatz von 8.000 € nicht ausgeschöpft. Dafür wurden die geplanten 35.000 € bei den Gemeindestraßen i.H.v. 8.672 € überschritten.
Bei der Straßenbeleuchtung konnten bei der Bewirtschaftung enorme Einsparungen (-12.691€) im Vergleich zum Planansatz erreicht werden.

Es waren in 2020 Aufwendungen für einen Bebauungsplan i.H.v. 32.000 € enthalten. Dies nicht umgesetzt, wird in den Plan 2022 konkretisiert und investiv eingeplant.

Da wesentlich höhere Gewerbesteuereinnahmen erzielt wurden als geplant, ist auch die gezahlte Umlage wesentlich höher als geplant, hier um 59.000 €.

Kreisumlage war mit 1.380.000 € geplant, tatsächlich wurden nur 1.343.167 € festgesetzt.

Für Streitigkeiten im Bereich Beitragserhebung Straßen waren 15.000 € an Geschäftsaufwendungen eingeplant. Davon wurden nur 2.231,25 € in Anspruch genommen.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	281.500	243.065,15	-38.434,85
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	329.500	60.848,41 +223.000 DSK = 283.848,41	- 45.651,59
Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.000	40.783,36	-88.783,36

Die Investitionspauschale betrug 201.617,50 €, geplant waren 215.000 €. Als Abführung an die Verbandgemeinde waren 16.700 € geplant, tatsächlich waren es 16.641,50 €. Diese war im Planansatz als investive Einzahlung und Auszahlung enthalten, war aber tatsächlich konsumtiv zu buchen und erscheint somit in den Einzahlungen und auch Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen an Ausgleichsbeiträge Stadtsanierung waren geplant 50.00 €. Sie fielen um 41.723,46 € niedriger aus, waren aber an das Konto der DSK zu überweisen. Straßenausbaubeiträge waren mit 16.500 € geplant und gingen i.H.v. 5.534,11 € ein und Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und Vermögensgegenständen waren (ungeplant) i.H.v. 27.637 € zu verzeichnen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde angeschafft/für Baumaßnahmen ausgegeben:

- Auszahlungen für Grundstückserwerb 6.200,95 €
- Auszahlungen für Erwerb bewegl. WG (Maschinen, BGA etc.) 1.241,21 €
- Auszahlungen für Tiefbau/Straßenbau 17.850 €
- Straßenbeleuchtung investiv 20.556,25 €
- Zuschuss Kunstrasenplatz 15.000 €

Die Maßnahmen im Stadtsanierungsgebiet wurden noch nicht verbucht und sind somit im o.g. Aufzählung noch nicht enthalten.

Die geplanten Maßnahme Weg am Bahnübergang mit 10.000 € und Sanierung Neptunbad mit 10.000 € wurden nicht durchgeführt.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Differenz
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	529.900	574.012,95	44.112,95

Dies entspricht der regulären Tilgung 2020 der Investitionskredite zuzüglich der Dezemberrate aus 2019 der Sparkasse, die erst im Januar 2020 abgezogen hat. Daher stammen die 44.112,95 € Differenz.

4. Haushaltssatzung 2021 und Nachtragshaushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen; die kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte mit Verfügung vom 08.04.2021.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2021 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	4.585.000 EUR
Aufwendungen	5.115.000 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.202.700 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.531.800 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	768.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	768.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	388.800 EUR
Höhe Liquiditätskredit	4.750.000 EUR

Nachtragssatzung vom 15.06.2021:

Ordentliche Erträge	4.585.000 EUR
Aufwendungen	5.115.000 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.202.700 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.531.800 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	883.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	883.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	388.800 EUR
Höhe Liquiditätskredit	4.750.000 EUR

Die Nachtragssatzung war aufgrund der Verschiebung und Erweiterung von Maßnahmen notwendig. Mit der Nachtragssatzung 2021 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 340.000 € vorgesehen.

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Helbra erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.
Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage, die mehr als 74 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Diese Umlagen verbrauchen stets weit über 70 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, finanzielle Mittel zur Begleichung der verbleibenden Auszahlungen stehen somit kaum zur Verfügung.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2022

6.1. Ergebnishaushalt

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2022 Im Ergebnisplan:

Erträge	4.501.100
Aufwendungen	4.849.600
Jahresergebnis	**-348.500**

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.
Der Ergebnishaushalt 2022 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von -348.500 € ab. Für die Haushaltsjahre 2023 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin aufgrund der geringen Schlüsselzuweisung mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

Darstellung der Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	2.578.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.143.400
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	63.000
privatrechtl. Leistungsentgelte	166.600
sonstige ordentliche Erträge	515.800
Finanzerträge	34.300

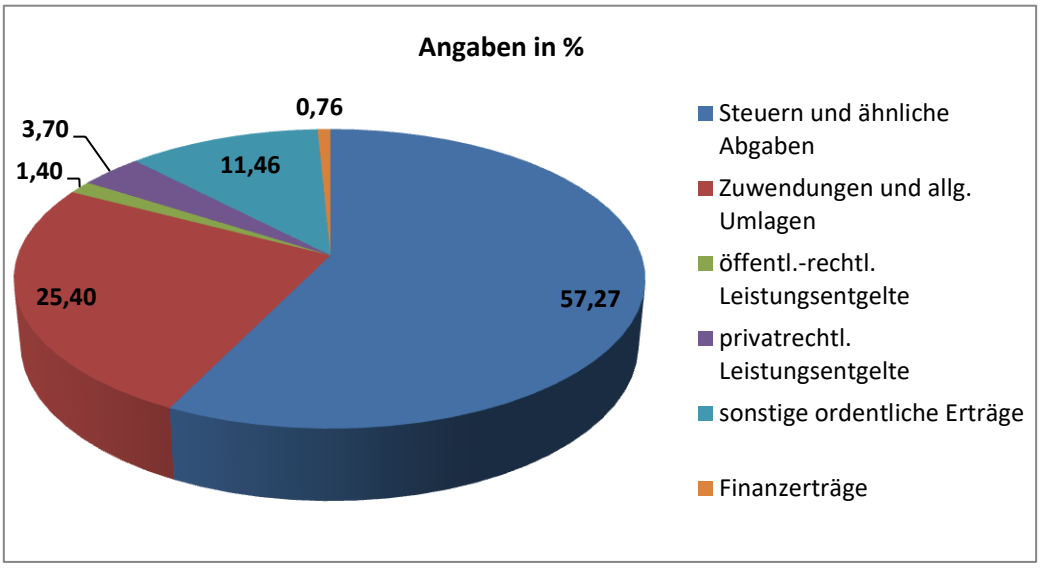

- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Allerdings ist sie sehr abhängig von der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturlage sowie der jeweiligen Geschäftslage der angesiedelten Betriebe. In 2018 kam es zu einer enormen Absenkung der Gewerbesteuereinnahmen aufgrund hoher Rückzahlungen, die auch Auswirkungen auf Folgejahre bezüglich Steuerkraftzahl etc. haben. Es sind eventuell Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs für Folgejahre einzustellen. 2019 sind die Einnahmen aus Gewerbesteuern laut bisherigem Stand sehr hoch, sodass 2021/2022 ff. die Schlüsselzuweisung niedriger einzuplanen war.
Die aktuelle Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beträgt für die Gemeinde Helbra 0,0014629 und für die Umsatzsteuer 0,001125388.

- Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung betrachtet) wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:

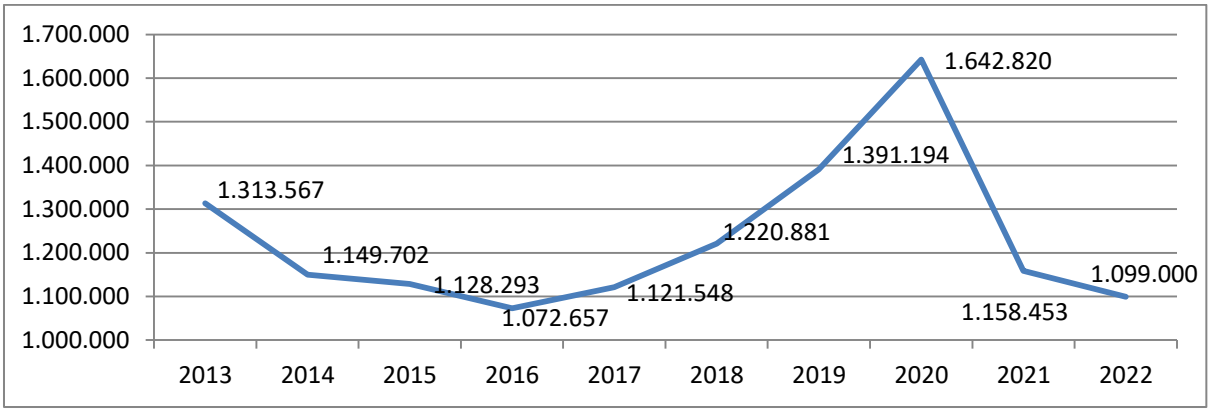

Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2021 weiter um 59.453 € sinken.

- Zuweisungen

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2022 mit 27.000 € enthalten. Desweiteren ist hier der konsumtiv zu buchende Anteils der Investitionspauschale, der an die VG abzuführen ist, als Einnahme zu erfassen (16.700 €).

Darstellung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	337.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	509.500
Transferaufwendungen	3.351.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.500
Bilanzielle Abschreibungen	570.200

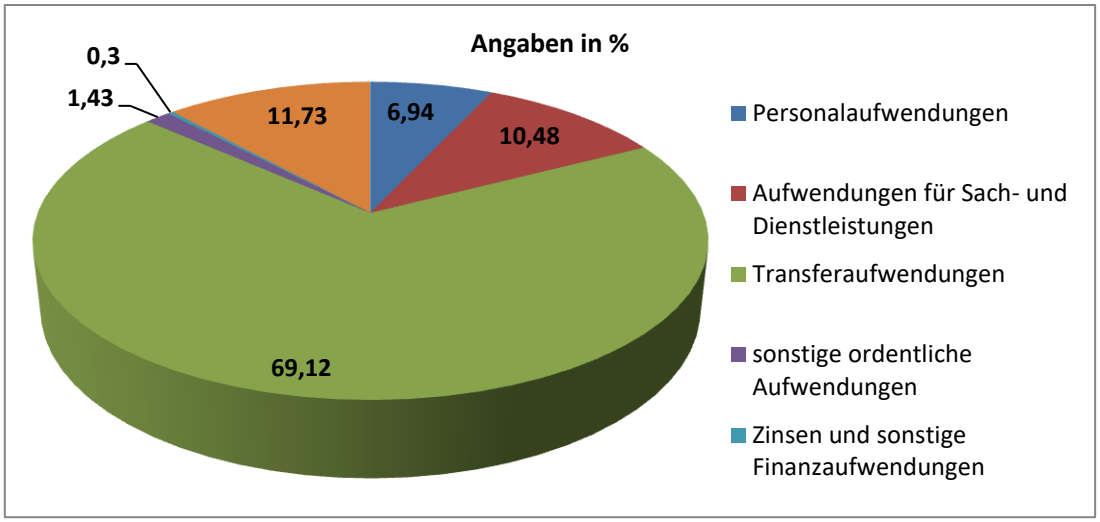

- Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beim Wirtschaftshof sind bei der Unterhaltung 44.000 € enthalten. Hier ist dringend eine Dachsanierung durchzuführen. Die kleinen Reparaturen können dem nicht mehr standhalten.

Beim Friedhof sind für die Unterhaltung 3.000 € im Plan enthalten und 12.000 € zur Baumpflege auf dem Friedhof.

Bei den Gemeindestraßen sind weiterhin vermehrt Reparaturen notwendig, sodass auch in 2022 dafür 45.000 € eingeplant sind.
Für Winterdienst sind neben den 10.000 € an Material, auch 5.000 € für fremde Dienstleistung enthalten.

Kosten für Baumpflege sind im Öffentlichen Grün mit 16.000 € enthalten. Aufgrund vermehrter Sturmschäden waren viele Maßnahmen zu ergreifen und auch Ersatzpflanzungen vorzunehmen, die in 2022 noch weiter fortgeführt werden.

Bei den Mieten und Pachten im Wirtschaftshof sind Kosten i.H.v. 31.000 € eingeplant. Hierin sind neben dem Stützpunkt die Kommunalmieten für Kommunaltraktor, Weidemann und den Mäharm enthalten.

- Transferaufwendungen

Im Bereich öffentliches Grün sind die Zuschüsse zum Förderprogramm „Grüne Lunge“ mit 14.500 € enthalten.

Die Kreisumlage steht derzeit mit einem Satz von 42,59 % auch für 2022. Für die Gemeinde Helbra bedeutet dies einen Betrag von **1.615.000 €.** Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit **1.630.000 €** eingeplant. Dies bedeutet eine Verringerung im Vergleich zum Vorjahr. Grund hier die durch die verringerte Steuerkraftmesszahl.

Nachfolgendes Diagramm stellt die Entwicklung der Umlagen dar:

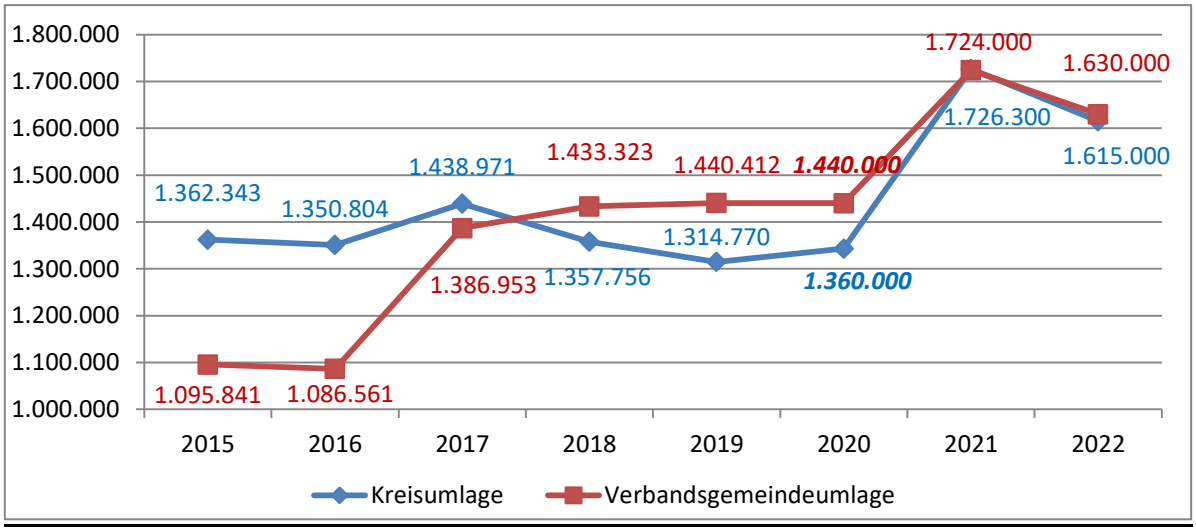

- <u>Zinsaufwendungen an Kreditinstitute</u>

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm und derzeit günstigen Zinssätzen können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.

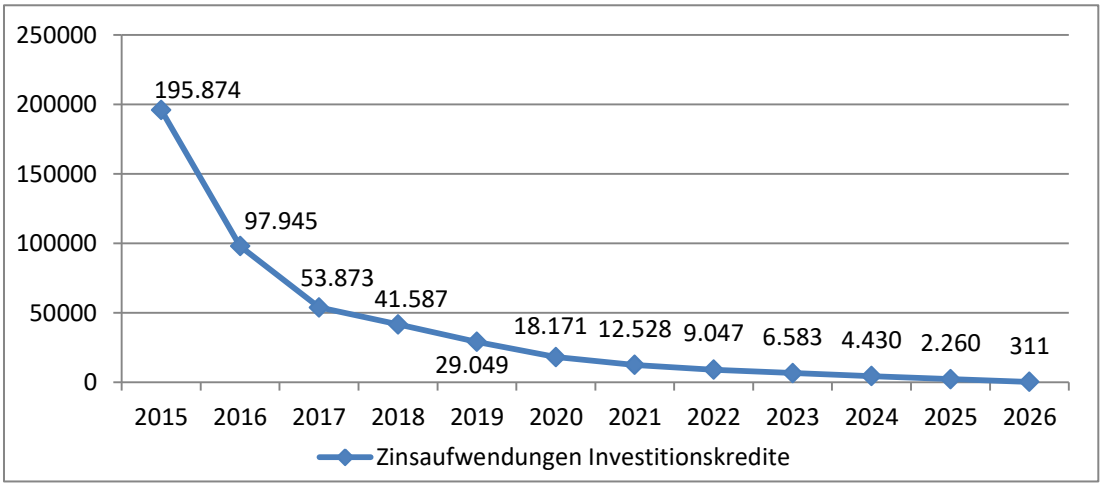

6.2. Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.123.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.299.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	549.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	549.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	323.900
Summe	**- 500.100**
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-4.000.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	**-4.500.100**

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe 4.500.100 €.

Diese sind durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra festgesetzten Kassenkredit zunächst zu finanzieren.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	2.578.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.143.400
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	63.000
privatrechtl. Leistungsentgelte	165.600
sonstige Einzahlungen	139.200
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	34.300

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	337.500
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	529.500
Transferauszahlungen	3.351.200
Sonstige Auszahlungen	67.000
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.500

Der Abwasserzweckverband plant auch künftig analog der bisher umgesetzten Maßnahmen Abwasserkanäle neu zu bauen/grundhaft zu sanieren, sodass auch künftig ein Anteil an Kanalunterhaltung (25%) im laufenden Verwaltungshaushalt einzuplanen ist. Für 2022 ff. sind je 25.000 € dafür enthalten.
Im Ergebnisplan sind nur die Auflösungen der zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten und nicht der volle Betrag anzusetzen.
Somit sind die laufenden Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen höher als im Ergebnishaushalt die Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.
Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	**549.100**
• *Investitionspauschale*	*133.000*
• *Ausgleichsbeiträge Stadtsanierungsgebiet*	*50.000*
• *Straßenausbaubeiträge/ Anwohnerbeiträge*	*4.500*
• *Fördermittel Radweg Siebigerode*	*73.600*
• *Fördermittel Teilsanierung Brücke Sommerweg und Radweg Sommerweg*	*288.0000*

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für eigene Investitionen	**549.100**
• *Für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen*	*38.200*
• *Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen*	*12.500*
• *Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen*	*91.900*
• *Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen*	*406.500*

Investitionsmaßnahmen

Anschaffungen für Wirtschaftshof				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	11.000	4.500	7.000	4.000
Zu-/Überschuss	-11.000	-4.500	-7.000	-4.000

In 2022 werden diverse Geräte und Werkzeuge angeschafft. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2022.

Kauf Grundstücke und B-Plan 11172-001				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	25.000	25.000	0	0
Zu-/Überschuss	-25.000	-25.000	0	0

Aufgrund hoher Anfrage nach Bauplätzen werden Grundstücke zur Vermarktung gesucht (im Pfarrholz). Entsprechende Veräußerungsgewinne sind im Plan ab 2026 enthalten.

***M36610.100* Spielgeräte für Spielplatz Park**				
	2022	2023	2024	205
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	2.000	2.000	2.000	2.000
Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der Spielplatz im Park soll für Kleinkinder attraktiv gemacht werden. Daher soll jährlich ein kleines Spielgerät aufgestellt werden.

Maßnahme M51110-005 Stadtsanierungsmaßnahme sonstiges				
	2022	2023		
Einzahlungen	50.000	40.000		
Auszahlungen	28.500	0		
Zu-/Überschuss	21.500	40.000		

Maßnahmen richten sich nach der Prioritätenliste. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln vom Sanierungstreuhandkonto. Die Abrechnung erfolgt durch die DSK.

Zum 31.12.2020 wurde das Sanierungsgebiet geschlossen, sodass in 2021 die Festsetzung der restlichen Ausgleichsbeiträge (20% = ca. 150.000 €) stattfinden soll.
Finanziell wird in 2021 nicht mit den gesamt festgesetzten Beiträgen gerechnet. Verbleibende Forderungen aus Ausgleichsbeiträgen werden voraussichtlich bis 2023 beglichen oder ggf. abgeschrieben. Begonnene und geplante Maßnahmen laut angemeldeter Maßnahmenliste werden trotz Schließung des Sanierungsgebietes bis zur Ausschöpfung der dann vorhandenen finanziellen Mittel weiter umgesetzt. Dies soll bis Mitte 2022 erfolgt sein.
In 2021 eingeplante und begonnene Maßnahmen werden finanziell erst in 2022 umgesetzt. Insoweit erfolgt eine Ermächtigungsübertragung aus 2021 ins Jahr 2022, was bei der Berechnung des Bestandes an Finanzmitteln am Anfang des Jahres Berücksichtigung findet.

***Maßnahme M54110-005* Radweg nach Siebigerode**				
		2022		
Einzahlungen		73.600		
Auszahlungen		81.900		
Zu-/Überschuss		-8.300		

Finanzierung erfolgt aus Investitionspauschale und Fördermitteln.

***Maßnahme M54110-010* Nebenanlagen Hessenhäuser**				
	2022	2023		
Einzahlungen	0	0		
Auszahlungen	-10.000	0		
Zu-/Überschuss	-10.000	0		

***Maßnahme 63000-003* RWS, Straßenbau Holzhaussiedlung (über Keiferweg, Am Anger, Fliederweg,Sonnenweg, Freier Blick)**				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	91.500	74.000	77.000
Zu-/Überschuss	0	-91.500	-74.000	-77.000

Maßnahme M54110-002 Teilsanierung Brücke Sommerweg				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	288.000	0	0
Auszahlungen	40.000	288.000	0	0
Zu-/Überschuss	-40.000	0	0	0

Die Auszahlung der 40.000 € aus 2021 wird erst in 2022 kommen, sodass auch dies beim Anfangsbestand an Finanzmitteln zu berücksichtigen ist.

Maßnahme M54110-006 Durchlass **Weißes Tal (Brücke)**				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	90.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	-90.000	0	0

Maßnahme M55310.100-001 **Friedhofsbegrenzung**				
	2021	2022		2026
Einzahlungen	0	0		0
Auszahlungen	12.000	11.200		25.000
Zu-/Überschuss	-12.000	-11.200		-25.000

Es soll in 2022 ein neues Tor eingebaut werden.

Maßnahme 53810-003 RW Maßnahme AZV				
	2021	2022	2023-2028	2029
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	30.000	0	50.000	40.000
Zu-/Überschuss	-30.000	0	-50.000	-40.000

Die vom AZV geplanten Maßnahmen „Voigtsplan“ und Randgebiete dazu sollen in 2021/2022 umgesetzt werden. Die auf die Gemeinde Helbra entfallenden Anteile (50%) werden 2023 in Rechnung gestellt. Von diesen 50 % werden 75 % wieder investiv zu buchen sein. Eine Abzahlung kann allerdings nur im Rahmen einer Stundung erfolgen. Die Ratenvorstellungen sind wie oben dargestellt ab 2023 bis 2028 mit 50.000 € und 2029 mit 40.000 € eingestellt.

Maßnahme M61000-001 Allgemeine Finanzwirtschaft				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	133.000	133.000	133.000	133.000
Auszahlungen	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	133.000	133.000	133.000	133.000

Die Abführung der anteiligen Investitionspauschale wurde wie im vom MI festgelegt nun als konsumtiv gebucht. Die 16.700 € sind daher nun in den laufenden Auszahlungen (731200 Transferaufwendungen) enthalten. Die Einzahlung entsprechend auch bei den laufenden Einzahlungen (613100).

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Geplante aber in 2021 nicht getätigte Auszahlungen werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 vorgetragen. Zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht eingegangene Zahlungen bzw getätigte Auszahlungen werden ebenfalls beim Bestand an Finanzmitteln berücksichtigt. Zum 31.12.2021 ist daher von einer bereinigten Kassenkreditaufnahme i.H.v. 4.000.000 € auszugehen.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.
Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 24.109.100,22 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsachlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen und die Beteiligungen.

In den folgenden Haushaltsjahren wurden verschiedene Investitionsmaßnahmen durchgeführt.
Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht. Da die Finanzierung o.g. Maßnahmen zum Teil aus Fördermitteln, Straßenausbaubeiträgen und Investitionspauschale erfolgte, stehen auf der Passivseite Sonderposten gegenüber.

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den Verkauf der Regenwasseranlagen in 2015 und der Grundschule und Turnhalle in 2017 verringern.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen zu rechnen ist.

8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2018	2019	2020	2021	2022
Stand 01.01.	3.579.397,47	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41	1.309.041,62
Zinsen	41.586,81	29.049,15	18.171,13	12.579,39	9.047,07
Tilgung	680.021,99	671.790,50	529.781,57	388.761,79	323.860,62
Stand 31.12.	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41	1.309.041,62	985.181,00

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen				
	2023	2024	2025	2026
Stand 01.01.	985.181,00	696.349,72	405.365,20	112.210,58
Zinsen	6.582,72	4.429,48	2.259,38	310,64
Tilgung	288.831,28	290.984,52	293.154,62	112.210,58
Stand 31.12.	696.349,72	405.365,20	112.210,58	0

Im Jahr 2026 läuft durch das Teilentschuldungsprogramm der letzte Kredit aus.

9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 4.750.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben dem Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 7.611.991,01 €, welche i.H.v. 5.558.081 € in Bedarfszuweisung umgewandelt wurde, sodass bilanziell noch 2.053.910,01 € an rückzuzahlender Liquiditätshilfe verbleiben.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2022 mit 4.500.000 und damit einer Reduzierung des bisherigen Kredites beantragt werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist weit überschritten.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Salden aus den Finanzrechnungen – speziell den Salden aus Finanzierungstätigkeit- bis 2020. Die höheren Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind auf die Stark II Umschuldungen zurückzuführen, welche zwar Tilgungszuschüsse im Jahr der Umschuldung und eine kürzere Laufzeit der Kredite zur Folge hat, aber auf der anderen Seite auch höhere Tilgungsraten nach sich ziehen, die aufgrund unzureichender finanzieller Ausstattung der Gemeinden aus dem Kassenkredit finanziert werden müssen.

***Spätestens nach Auslaufen der Investitionskredite in 2026 könnte -vorbehaltlich weiterer kreditfinanzierter Maßnahmen- eine Reduzierung des Kassenkredites in Frage kommen, da die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit sich weiter positiv gestaltet*. (s. auch 2023).**

Die Gemeinde Helbra kann nach Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben erstmals Ihren Ergebnishaushalt voraussichtlich 2023 wieder ausgleichen.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2022 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- und der Finanzierungstätigkeit zu decken. Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet.
Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.
Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	**zugeordnete Produkte**	
BV 01	5.1.1.10	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
	5.7.3.11	Objekt „Zur Sonne“
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
	1.1.1.74	Mehrgenerationenhaus
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.4.11	Fernwärmeversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.6.10	Brandschutz
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.3.1.10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (AWO)
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Helbra, den 07.12.2021